

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.165.384

Wien, am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2020 unter der Nr. **1189/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Verfassungsverständnis der Justizministerin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6 sowie 9:

- *Ist Ihnen bekannt welche Verfassungsgesetze Justizministern Dr. Zadic ändern möchte?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Inwiefern kann die Bundesministerin für Justiz an der Verfassungsgesetzgebung mitwirken?*
- *Wissen Sie von Verfassungsgesetzentwürfen, die im Verantwortungsbereich von Bundesministerin Dr. Zadic erarbeitet werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*

- c. Wenn nein, warum nicht?
- Wie beurteilen Sie die Aussage der Justizministerin Dr. Zadic, 11 Verfassungsge setze ändern zu wollen, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Gewaltenteilung?
- Unterstützen Sie das politische Anliegen der Justizministerin Dr. Zadic, 11 Verfassungsgesetze zu ändern, auch wenn das bedeuten würde, das Recht hätte der Politik zu folgen?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Kann im Rahmen der österreichischen Verfassung eine politische Äußerung eines Ministers zu einer Debatte führen, die letztlich eine (Verfassungs-) Gesetzesänderung bewirkt?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Ich darf darauf hinweisen, dass das Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 sich auf Handlungen und Unterlassungen im Ingerenzbereich des befragten Regierungsmitglieds bezieht (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999³, 366); es dient daher insbesondere nicht der Einholung von Meinungen und Mutmaßungen.

Zur Frage 4:

- Planen Sie eine Novelle des Bundesministeriengesetzes, um Bundesministerin Dr. Zadic den Bereich „Angelegenheiten der staatlichen Verfassung“ zu überantwor ten?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Nein, es ist keine Änderung geplant.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Dürfen sich die Minister ihrer Regierung politisch äußern?*
- *Dürfen sich die Minister ihrer Regierung auch zu ressortfremden Themen äußern?*

Ja.

Sebastian Kurz

